

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 15

Freitag, den 7. Juni 2019

Nr. 6

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Wahlleiter/in
Frau Kellner

Gemeinde
Berlingerode

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderatsmitgliederwahl | <input type="checkbox"/> Kreistagsmitgliederwahl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verhältniswahl | <input type="checkbox"/> Verhältniswahl |
| <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl | <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl |

Zahl der Wahlberechtigten:	1.015	Zahl der Wahlberechtigten:	
Zahl der Wähler:	621	Zahl der Wähler:	
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	15	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	606	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	1795	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾ :	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 - CDU		x	Dr. Bertram, Daniel	354
	8	x	Huppert, Jürgen	92
		x	Bley, Simon	147
			Griethe, Daniel	34

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe:

Anlage 1, Blatt Nr.

von –bis:
1-1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Berlingerode, den 29.05.2019

Unterschrift

gez. Kellner

1) Gewählte sind durch X gekennzeichnet

Anlage 1
Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Gemeinderatsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 - CDU		X	Ernst, Marcus	80
		X	Thüne, Katja	63
		X	Freier, Markus	124
		X	Ertmer, Sebastian	67
			Huppert, Constanze	41
		X	Schenk, Ramona	91
			Wiederhold, Veronika	56
			Kämpfe, Denis	39
			Faupel, Philipp	40
2 – Bürger für Berlingerode	4	X	Petri-Rautz, Kordula	89
			Weinrich, Martin	56
		X	Sander, Martin	87
			Werner, Verena	32
			Fiedler, Tobias	54
			Holzapfel, Andrea	47
			Zauske, Rene	42
		X	Nordmann, Harald	80
		X	Ziegenfuß, Norbert	80

1) Gewählten sind durch X gekennzeichnet

Brehme

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 20.12.2018 gefassten Beschlüsse:

<p>TOP 3</p> <p>Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2018 und 17.05.2018 Beschluss Nr.: 9/2018 <u>Abstimmung über den Beschlussvorschlag</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2018. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen..... 0 Enthaltung 1</p> <p>Beschluss Nr.: 20/2018 <u>Abstimmung über den Beschlussvorschlag</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2018. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen..... 0 Enthaltungen 0</p> <p>TOP 4</p> <p>Beschluss 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme vom 07.07.2014 Beschluss Nr.: 21/2018 <u>Abstimmung über den Beschlussvorschlag</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme vom 07.07.2014 in der vorliegenden Form. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen..... 0 Enthaltungen 0</p> <p>TOP 5</p> <p>Beschluss über- und außerplanmäßige Ausgaben 2018 Beschluss Nr.: 22/2018 <u>Abstimmung über den Beschlussvorschlag</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt den in der beigefügten Anlage enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu. Das Einverständnis zu den Ausgaben wird hiermit erklärt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen..... 0 Enthaltungen 0</p> <p>TOP 6</p> <p>Beschluss Forstwirtschaftsplan 2018 Beschluss Nr.: 23/2018 <u>Abstimmung über den Beschlussvorschlag</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2018 für Kommunalwald der Gemeinde Brehme, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen..... 0 Enthaltungen 0</p> <p>TOP 8</p> <p>Beschluss Berufung der/des Wahlleiters/in und dessen Stellvertreter Beschluss Nr.: 24/2018 <u>Abstimmung über den Beschlussvorschlag</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beruft für die Kommunalwahl, die am 26. Mai 2019 stattfindet: Frau Christel Siebert zur Wahlleiterin, Frau Vera Wiegandt-Rothensee zur stellvertretenden Wahlleiterin. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen..... 0 Enthaltungen 0</p>	<p>TOP 9</p> <p>Beschluss Berufung der/des Wahlleiters/in und dessen Stellvertreter Beschluss Nr.: 25/2018 <u>Abstimmung über den Beschlussvorschlag</u> Wahlvorschlag: Herr Lothar Wandt, Herr Michael Martin Ihr Einverständnis liegt vor. Wahlergebnis: gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 13 davon anwesend: 11 abgegebene ungültige Stimmen: 0 abgegebene gültige Stimmen: 21 für Herrn Lothar Wandt: 11 für Herrn Michael Martin: 10 <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen..... 0 Enthaltungen 0</p> <p>TOP 11</p> <p>Beschluss Neubau eines Rad- und Gehweges im Zuge der L1011/L1012 zwischen Brehme und Holungen bzw. Jützenbach Beschluss Nr.: 26/2018 <u>Abstimmung über den Beschlussvorschlag</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Nordthüringen und der Gemeinde Sonnenstein einzugehen, um den Neubau eines Rad-/Gehweges entlang der L1011 / L1012 zwischen Brehme und der Wenderhütte bzw. dem Sonnenstein gemeinschaftlich auszuführen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen..... 0 Enthaltungen 0</p> <p>Brehme, den 24.05.2019 gez. Tasch Bürgermeister</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlleiter/in
Frau Siebert

Gemeinde
Brehme

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderatsmitgliederwahl	<input type="checkbox"/> Kreistagsmitgliederwahl
<input checked="" type="checkbox"/> Verhältniswahl	<input type="checkbox"/> Verhältniswahl
<input type="checkbox"/> Mehrheitswahl	<input type="checkbox"/> Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	915	Zahl der Wahlberechtigten:	
Zahl der Wähler:	632	Zahl der Wähler:	
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	14	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	618	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	1.834	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Träger des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾ :	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 – CDU	5	x	Gregosz, Krystof	270
			Frank, David	51
			Gatzemeier, Tobias	45
		x	Busse, Mario	118

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe: Anlage 1, Blatt Nr. von –bis:
1-1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Brehme, den 29.05.2019

Unterschrift

gez. Siebert

1) Gewählten sind durch X gekennzeichnet

Anlage 1
Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt: 1/1

für die **Gemeinderatsmitgliederwahl**

Kreistagsmitgliederwahl

Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1- CDU		x	Polle, Ignaz	61
		x	Gatzemeier, Doreen	79
		x	Faßhauer, Monika	52
			Döllmann, Patrick	21
2 – Freie Wählergemeinschaft Brehme	7	x	Schotte, Patrick	347
		x	Tasch, Marco	198
		x	Janus, Holger	87
		x	Eckermann, Dieter	49
		x	Gatzemeier, Thomas	64
		x	Haase, Alfred	69
			Graul, Gerald	37
		x	Schmidt, Claudius	65
			Dransfeld, Dennis	49
			Franke, Cindy	27
			Busse, Liane	22
			Gatzemeier, Stefan	32
			Lutterberg, Tino	48
			Schneeberg, Morris	31
			Nolte, Marcel	12

1) Gewählten sind durch X gekennzeichnet

Ecklingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 27.02.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Wahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr.: 01/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Wahlvorschlag: René Dörre
 Andreas Hoffmann

Ihr Einverständnis liegt vor.

Wahlergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
abgegebene ungültige Stimmen:	0
abgegebene gültige Stimmen:	6

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

TOP 5

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr.: 02/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

Ecklingerode, den 13.05.2019

gez. Sieber
 Bürgermeister

Bekanntmachung

der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 10.04.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2018

Beschluss Nr.: 06/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 4

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019

Beschluss Nr.: 07/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Ecklingerode, den 23.05.2019

gez. Sieber
 Bürgermeister

Wahlleiter/in
Herr Stürtzel

Gemeinde
Ecklingerode

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderatsmitgliederwahl | <input type="checkbox"/> Kreistagsmitgliederwahl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verhältniswahl | <input type="checkbox"/> Verhältniswahl |
| <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl | <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl |

Zahl der Wahlberechtigten:	593	Zahl der Wahlberechtigten:	
Zahl der Wähler:	380	Zahl der Wähler:	
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	17	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	363	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	1.089	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾ :	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 – CDU	1		Beume, Tino	21
			Menge, Matthias	74
		x	Hotze, André	79

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe: Anlage 1, Blatt Nr.

von –bis:
1-1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Ecklingerode, den 29.05.2019

Unterschrift

gez. Stürtzel

1) Gewählte sind durch X gekennzeichnet

Anlage 1
Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die **Gemeinderatsmitgliederwahl**

Kreistagsmitgliederwahl

Wahlvorschlag der

--

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
2 – Bürger für Ecklingerode	7	x	Sieber, René	355
		x	Müller, Markus	109
		x	Nickel, Annika	107
		x	Dornieden, Sandra	67
		x	Gottlieb, Johannes	32
		x	Hesse, Dominik	114
		x	Graul, Janine	57
			Burghardt, Jörg	19
			Redemann, Theodor	30
			Schulze, Christoph	25

1) Gewählten sind durch X gekennzeichnet

Ferna

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 17.12.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018

Beschluss Nr.: 26/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss - 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ferna vom 10.08.2009

Beschluss Nr.: 27/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ferna vom 10.08.2009.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss - überplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 28/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die überplanmäßige Ausgabe

HHSt. 4644.67200 - monatliche Zahlung an ZV Kiga.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr.: 29/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Forstwirtschaftsplan 2019

Beschluss Nr.: 30/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 für den Kommunalwald der Gemeinde Ferna, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 8

Beschluss - Berufung der/des Wahlleiters/in und dessen Stellvertreter

Beschluss Nr.: 31/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beruft für die Kommunalwahl, die am 26. Mai 2019 stattfindet:

Herrn Erich Oberkersch zum Wahlleiter,
 Frau Ute Fries zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ferna, den 16.05.2019
 gez. Oberkersch
 Bürgermeister

Wahlleiter/in
Herr Oberkersch

Gemeinde
Ferna

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Gemeinderatsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

Verhältniswahl

Verhältniswahl

Mehrheitswahl

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten: 491

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler: 348

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): 14

Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): 334

Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt: 2.117

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Träger des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾ :	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 – CDU	8	x	Schulze, Carola (CDU)	190
		x	Blacha, Marcel (CDU)	170
			Enenkel, Stephania (CDU)	99
		x	Gotthardt, Hiltrud (CDU)	146

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe: Anlage 1, Blatt Nr.

von –bis:
1-1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Ferna, den 29.05.2019

Unterschrift

gez. Oberkersch

1) Gewählte sind durch X gekennzeichnet

Anlage 1
Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/2

für die Gemeinderatsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

Wahlvorschlag der

--

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen	
1- CDU		x	May, Doreen (CDU)	191	
		x	Backhaus, Dirk (CDU)	191	
		x	Oberkersch, Ruth (CDU)	135	
		x	Ernst, Alexander (CDU)	208	
				Bund, Norbert (CDU)	95
		x	Gille, Jeannine (CDU)	169	
				Fromm, Theresia	87
				Kahl, Holger	86
				Dransfeld, Tobias	79
				Fuckner, Bernhard	11
				Kahl, Hendrik	67
				Hundeshagen, Ronald	28
				Germeshausen, Dirk	67
				Reimann, Sebastian	35
				Ernst, Enrico	4
				Windolph, Ute	12
				de Bortoli, Jens	6
				Becker, Hubert	4
				Herzog, Grit	3
				Hofmeister, Marko	3
				Wagenlehner, Marcus	2
				Eckardt, Michael	3
				Germeshausen, Frank	3
			Hoffmann, Michael	3	
			Bock, Nico	1	
			Reinemann, Phillipp	2	
			Fromm, Fabian	2	
			Reimann, Stefan	2	
			Reimann, Vera	2	
			Stöber, Elke	1	

1) Gewählten sind durch X gekennzeichnet

Tastungen

Wahlleiter/in
Herr Nolte

Gemeinde
Tastungen

**Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderatsmitgliederwahl | <input type="checkbox"/> Kreistagsmitgliederwahl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verhältniswahl | <input type="checkbox"/> Verhältniswahl |
| <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl | <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl |

Zahl der Wahlberechtigten:	<input type="text" value="184"/>	Zahl der Wahlberechtigten:	<input type="text"/>
Zahl der Wähler:	<input type="text" value="143"/>	Zahl der Wähler:	<input type="text"/>
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	<input type="text" value="6"/>	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	<input type="text"/>
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	<input type="text" value="137"/>	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	<input type="text"/>
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	<input type="text" value="411"/>	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	<input type="text"/>

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾ :	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 - CDU	1		Bauer, Mario	31
			Schafberg, Frank	22
		X	Schafberg, Peter	40

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe: Anlage 1, Blatt Nr.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begündet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum
Tastungen, den 29.05.2019

Unterschrift
gez. Nolte

1) Gewählte sind durch X gekennzeichnet

Anlage 1
Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Gemeinderatsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

Wahlvorschlag der

--

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
2 - Freie Wähler Eichsfeld	5	x	Wolf, Jan	87
		x	Klaus, Jens	32
		x	Zink, Heiko	34
		x	Maulhardt, Holger	67
		x	Hesse, Harald	52
			Hesse, Sven	27
			Urban, Mario	19

1) Gewählten sind durch X gekennzeichnet

Teistungen

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 13.12.2018 gefassten Beschlüsse:

Top 2

Beschluss zur Feststellung der Dringlichkeit

Beschluss Nr.: 51/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stellt die Notwendigkeit dieser Ratssitzung fest und stimmt der Dringlichkeit der Gemeinderatsitzung zu. Die verkürzte Ladungsfrist nach § 35 Abs. 2 ThürKO wird akzeptiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 0

Top 4

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe

Beschluss Nr.: 52/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt den o. g. Sachverhalt, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 102.395,92 EUR. (Zusammensetzung des Betrages: Rückzahlung Fördermittel 93.000 EUR, Zinsen 8.629,50 EUR, Kosten 383,21 EUR.).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
 Nein-Stimmen: 9
 Enthaltungen: 0

Teistungen, den 13.05.2019

gez. Zwingmann

Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 24.01.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 5

Umlegungsanordnung Gewerbegebiet „Alte Ziegelei“ Teistungen

Beschluss Nr.: 04/2018

Aufgrund des §46 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Umlegung für das Gewerbegebiet „Alte Ziegelei“ angeordnet. Der Umlegung liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 26 Gewerbegebiet „Alte Ziegelei“ in Teistungen zugrunde.

Die Gemeinde überträgt dem Umlegungsausschuss nach §46 Abs. 5 BauGB die Befugnis für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach §50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach §71 BauGB.

Eine Umlegung wird notwendig, da kein anderes Instrument zur Realisierung des rechtskräftigen Bebauungsplanes zur Verfügung steht.

Vor Beginn des Verfahrens gibt es mit den Grundstückseigentümern noch ein einmal ein gemeinsames Gespräch.

Abstimmung über den Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 3

TOP 6

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 30 „Clus“

Beschluss Nr.: 05/2018

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung) Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplanes Nr. 30 „Clus“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

Beschluss Nr.: 06/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Teistungen, den 15.05.2018

gez. Kurze, MM

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen über die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Reitanlage“ im OT Teistungen)

Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teistungen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1722)

Die von der Gemeinde Teistungen am 31.05.2017, Beschluss-Nr. 36/2017 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.09.2017

Az: 310-4621-5602/2017-16061114-FNP-Teistungen 10.Ä

mit Hinweisen

- Bezeichnung des FNP fälschlich als Satzung (Pkt. 9 Deckblatt)
- Das Datum des Aufstellungsbeschlusses ist auf dem betreffendem Verfahrensvermerk der Feststellungsexemplare richtigzustellen
- Die Bezeichnung „Entwurf“ ist auf den abschließenden Planexemplaren (Stand: 05/2017) zu streichen
- Verfahrensvermerke sind zu vervollständigen

genehmigt.

Die Feststellungsexemplare wurden entsprechend der Hinweise korrigiert.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der VG Lindenberg / Eichsfeld, Raum 306 zu den Sprechzeiten* einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und gem. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Daher ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

* Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Krukenberg

Bürgermeister

Wahlleiter/in
Herr Krukenberg

Gemeinde
Teistungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der:



Ortsteilbürgermeisterwahl



Bürgermeister-/ Oberbürgermeisterwahl



Landratswahl

in dem

Ortsteil
Böseckendorf

am Wahltag
26. Mai 2019



Verhältnismwahl



Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 216

Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel): 16

Zahl der Wähler: 141

Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel): 125

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Teistungen, den 29.05.2019

Unterschrift

gez. Krukenberg

Wahlleiter/in
Herr Krukenberg

Gemeinde
Teistungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeister-/ Oberbürgermeisterwahl

Landratswahl

in dem

Ortsteil
Neuendorf

am Wahltag
26. Mai 2019

Verhältnismahl

Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:

442

Zahl der ungültigen Stimmabgabe
(Stimmzettel):

26

Zahl der Wähler:

367

Zahl der gültigen Stimmabgabe
(Stimmzettel):

341

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Bezeichnung, Anschrift

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum
Teistungen, den 29.05.2019

Unterschrift
gez. Krukenberg

Wahlleiter/in
Herr Krukenberg

Gemeinde
Teistungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeister-/ Oberbürgermeisterwahl

Landratswahl

in dem

Ortsteil
Teistungen

am Wahltag
26.Mai 2019

Verhältniswahl Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.445	Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	46
Zahl der Wähler:	857	Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	811

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichts-behörde, dem

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Teistungen, den 29.05.2019

Unterschrift

gez. Krukenberg

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

- für die **Ortsteilbürgermeisterwahl**
 Bürgermeister-/ Oberbürgermeisterwahl
 Landratswahl **am 26. Mai 2019**

in dem

Ortsteil Teistungen

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
1 - CDU	Gatzemeier, Jörg	397	
2 - FDP	Franke, Heiko	414	X

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

Wahleiter/in
Herr Krukenberg

Gemeinde
Teistungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Gemeinderatsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

Verhältniswahl

Verhältniswahl

Mehrheitswahl

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten: 2.103

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler: 1369

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): 37

Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): 1332

Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt: 3.953

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Träger des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾ :	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 - CDU	6	x	Dornieden, Horst	414
		x	Gatzemeier, Jörg	203
		x	Schwetschenau, Marcel	234
		x	Engel, Sabine	106

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe: Anlage 1, Blatt Nr. von -bis:
1-1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Teistungen, den 29.05.2019

Unterschrift

gez. Krukenberg

1) Gewählte sind durch X gekennzeichnet

Anlage 1
Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Gemeinderatsmitglieder-/ Stadtratsmitglieder

Kreistagsmitgliederwahl

Wahlvorschlag der

--

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 – CDU			Sander, Michael	59
			Blacha, Ricardo	67
			Schneider, Tobias	53
			Dornieden, Silvio	32
			Müller, Leander	67
			Dörre, René	18
			Kraus, Ralph	28
			Apel, Fabian	32
			Zwingmann, Erhard	99
		x	Fröhlich, Dirk	108
		x	Eckardt, Fabian	174
2 – FDP	5	x	Henning, Martin	356
			Hackethal, Andreas	85
			Hannemann, Steven	114
			Hannemann, Manuel	82
		x	Annuseit, Gerhard	198
		x	Franke, Heiko	178
		x	Wand, Stephan	126
			Konradi, Antonio	61
			Glazer, Thomas	31
		x	Hundeshagen, Jana	134
			Goemann, Marietta	74
3 – NEUanfang	3	x	Dornieden, Dionys	320
		x	Ellendt, Volker	177
		x	Saul, Benedikt	247
			Griethe, Burkhard	76

1) Gewählten sind durch X gekennzeichnet

Wahlleiter/in
Herr Krukenberg

Gemeinde
Teistungen/ OT Böseckendorf

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ortsteilratsmitgliederwahl | <input type="checkbox"/> Kreistagsmitgliederwahl |
| <input type="checkbox"/> Verhältniswahl | <input type="checkbox"/> Verhältniswahl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitswahl | <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl |

Zahl der Wahlberechtigten:	216	Zahl der Wahlberechtigten:	
Zahl der Wähler:	141	Zahl der Wähler:	
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	4	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	137	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	477	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾ :	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 – CDU	4	X	Fröhlich, Dirk (CDU)	92
		X	Eckardt, Fabian (CDU)	115
		X	Dornieden, Uwe (CDU)	93
			Wummel, Ralf (CDU)	56

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe: Anlage 1, Blatt Nr. von –bis:
1-1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begündet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum
Teistungen, den 29.05.2019

Unterschrift
gez. Krukenberg

1) Gewählte sind durch X gekennzeichnet

Anlage 1
Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die **Ortsteilratsmitgliederwahl**

Kreistagsmitgliederwahl

Wahlvorschlag der

--

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
		x	Görke, Werner (CDU)	85
			Hebestreit, Simone (CDU)	35
			Kuchenbuch, Lars	1

1) Gewählten sind durch X gekennzeichnet

Wahlleiter/in
Herr Krukenberg

Gemeinde
Teistungen/ OT Neuendorf

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ortsteilratsmitgliederwahl | <input type="checkbox"/> Kreistagsmitgliederwahl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verhältniswahl | <input type="checkbox"/> Verhältniswahl |
| <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl | <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl |

Zahl der Wahlberechtigten:	442	Zahl der Wahlberechtigten:	
Zahl der Wähler:	364	Zahl der Wähler:	
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	11	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	353	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	1051	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾ :	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 – CDU	4	X	Saul, Benedikt	249
		X	Dornieden, Martin	109
		X	Dornieden, Sandra	106
			Reuper, Matthias	70

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe: Anlage 1, Blatt Nr. von –bis:
1-1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begündet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum
Teistungen, den 29.05.2019

Unterschrift
gez. Krukenberg

1) Gewählte sind durch X gekennzeichnet

Anlage 1
Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die **Ortsteilratsmitgliederwahl**

Kreistagsmitgliederwahl

Wahlvorschlag der

--

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 - CDU		x	Griethe, Burkhard	77
			Kellner, Martin	37
2 – FDP	2		Hackethal, Andreas	88
		x	Goemann, Marietta	117
		x	Hundeshagen, Jana	198

1) Gewählten sind durch X gekennzeichnet

Wahlleiter/in
Herr Krukenberg

Gemeinde
Teistungen/ OT Teistungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilratsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

Verhältniswahl

Verhältniswahl

Mehrheitswahl

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	1.445	Zahl der Wahlberechtigten:	
Zahl der Wähler:	863	Zahl der Wähler:	
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	22	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	841	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	2.479	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾ :	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 – CDU	3	X	Dornieden, Horst	374
		X	Gatzemeier, Jörg	189
		X	Schwetschenau, Marcel	205
			Engel, Sabine	99

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe: Anlage 1, Blatt Nr. von –bis:
1-1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begündet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum
Teistungen, den 29.05.2019

Unterschrift
gez. Krukenberg

1) Gewählte sind durch X gekennzeichnet

Anlage 1
Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die **Ortsteilratsmitgliederwahl**

Kreistagsmitgliederwahl

Wahlvorschlag der

--

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 - CDU			Sander, Michael	63
			Kraus, Ralph	21
			Schneider, Tobias	49
			Dornieden, Manuel	15
			Müller, Leander	65
			Blacha, Ricardo	71
			Dörre, René	22
			Apel, Fabian	39
2 – FDP	5	x	Hannemann, Manuel	147
			Hannemann, Steven	121
		x	Henning, Martin	348
		x	Wand, Stephan	138
			Konradi, Antonio	62
			Glazer, Thomas	56
		x	Franke, Heiko	202
		x	Annuseit, Gerhard	193

1) Gewählten sind durch X gekennzeichnet

Wehnde

Gemeinde Wehnde

Sitzungstermin: 22.05.2019 öffentlich

Beschluss-Nr.: 12/2019

Beteiligte Ämter: 60

Anlagen:

Begründung, Übersichtsplan

Tagesordnungspunkt: 4

Betreff:

Umbenennung für einen Teilbereich der Straße Wickenhof (Gemarkung Wehnde Flur 3, Teilstück aus dem Flurstück 57 sowie aus 452/13)

Sachverhalt:

Zum ordnungsgemäßen Erschlossensein, gehört nach § 126 Baugesetzbuch (BauGB) die Vergabe des Straßennamens und die Hausnummerierung.

Weitergehende Begründung s. Anlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt auf der Grundlage des § 126 BauGB für den oben benannten Teilbereich der Straße

Wickenhof (Gemarkung Wehnde Flur 3, Teilstück aus dem Flurstück 57 sowie aus 452/13) folgende Benennung von Straßennamen: schraffiert: -- Zum Klippchen -- entsprechend der Legende des Übersichtsplanes.

Der Übersichtsplan Variante 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

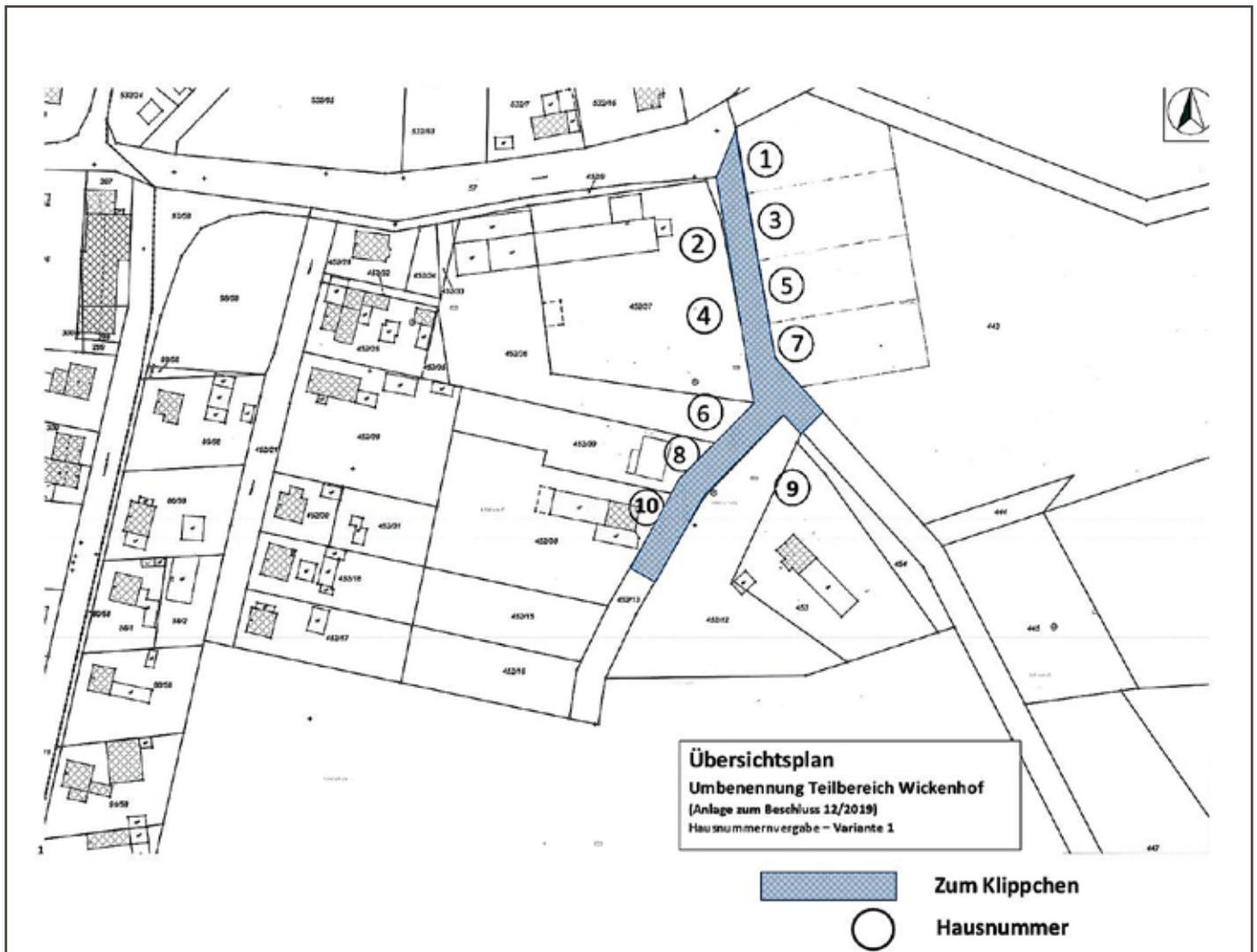
Abstimmung zum Beschluss:

gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	7
davon anwesend:	6
Einstimmig	X
Lt. Beschlussvorschlag	X

Sieber

Bürgermeister

(Anlage: s. Übersichtsplan !)



Wahlleiter/in
Frau Heublein

Gemeinde
Wehnde

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderatsmitgliederwahl | <input type="checkbox"/> Kreistagsmitgliederwahl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verhältniswahl | <input type="checkbox"/> Verhältniswahl |
| <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl | <input type="checkbox"/> Mehrheitswahl |

Zahl der Wahlberechtigten:	321	Zahl der Wahlberechtigten:	
Zahl der Wähler:	235	Zahl der Wähler:	
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	12	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	223	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	662	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Träger des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt Ist ¹⁾ :	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1 – Freie Wählergemeinschaft Wehnde	4	X	Heublein, Ralf	151
		X	Prühl, Gundula	73
			Reiche, Uwe	39
			Otto, Michael	35

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe: Anlage 1, Blatt Nr. von –bis:
1-1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begündet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Wehnde, den 29.05.2019

Unterschrift

gez. Heublein

1) Gewählte sind durch X gekennzeichnet



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.